

**Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung
zur Änderung des Bebauungsplanes „Burgerfeld“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB
über die Beteiligung der Bürger bei der Änderung eines Bebauungsplanes
und gleichzeitige öffentliche Auslegung des Planentwurfes für die 3. Änderung
(§ 3 Abs.2 BauGB)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterdietfurt hat in der Sitzung vom 02.03.2017 beschlossen, für das Baugebiet „Burgerfeld“ im Süden des Ortes Unterdietfurt, im Bereich der Grundstücke Flurnummer 1776/24 und Teilflächen der Flurnummern 57 und 1806 der Gemarkung Unterdietfurt den qualifizierten Bebauungsplan i. S. des § 30 Abs.1 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist das Büro Jocham + Kellhuber, Am Sportplatz 7, 94547 Iggenbach und Kapuziner Str. 15, 84503 Altötting, beauftragt worden.

Der geänderte Bebauungsplanentwurf zur 3. Änderung einschließlich der Begründung vom 22.06.2017 wurde am 22.06.2017 vom Gemeinderat der Gemeinde Unterdietfurt gebilligt.

Der geänderte Bebauungsplanentwurf zur 3. Änderung mit der Begründung vom 22.06.2017 liegt erneut in der Zeit **vom 17.07.2017 bis einschließlich 31.07.2017** in der Gemeindeverwaltung Unterdietfurt, Dorfplatz 6, 84339 Unterdietfurt, Zimmer 6, öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Einwendungen oder Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Unterdietfurt, 10.07.2017
Gemeinde Unterdietfurt
Gez.
Richard Schneider
Erster Bürgermeister